

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 06.10.2014, Ö  
Kreistag am 20.10.2014, Ö

**Jahresabschluss 2011 des Landkreises Ebersberg mit Sondervermögen Kreisklinik;  
Entlastung**

**Sitzungsvorlage 2014/2259**

**I. Sachverhalt:**

Entsprechend Art. 88 Abs. 3 LKrO hat nach der Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresabschlüsse bzw. Jahresrechnungen 2011 des Landkreises und seines Sondervermögens die Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung zu erfolgen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Landrat und Kreistag.

Der Landrat ist bei diesem TOP persönlich beteiligt; er nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreisausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die  
Haushaltsführung im Jahr 2011 die Entlastung erteilt.**

gez.

Norbert Neugebauer